

Sache unparteiisch untersuchen zu lassen. Wenn Genugtuung geleistet sei, wolle man alles vergessen (wenn nichts Neues anfällt) und wolle man von einer „Mutation“ absehen. Hier wird Schmautz das Schicksal Keßlers in Aussicht gestellt!!

Am 1. 6. 1736 geht eine eigenhändige Widerlegung des Pfarrers an das Reichsritterdirektorium nach Offenburg und ein gerichtskundlicher Einspruch durch Ernst Ulrich Krieg (iuris utr. cand. et imperiali autoritate Notarius publicus iuratus) in Offenburg an Franckenstein. Die Widerlegung von Schmautz ist deswegen erwähnenswert, weil in ihr ein Altarbild genannt wird. 1. Der Hühnergarten ist nicht herrschaftlich, sondern röder'sches Lehen und gehe demnächst durch Tausch in den Besitz der Pfarrei über. 2. Kein Holzfrevel. 3. Der Pfarrer hat das Recht, die Äste zu entfernen, wenn sie den Eingang zur Kirche hindern und dem Pfarrer den Blick auf Kirche und Friedhof versperren — übrigens tragen die Bäume jetzt viel reicher. Außerdem habe der „Heilige“ durch den Pfarrer reiche Unterstützung erfahren, da er auf eigene Kosten für die Kirche angeschafft habe (wahrscheinlich in der Reihenfolge der Anschaffung aufgeführt): eine neue Orgel (1715), eine Monstranz, ein Ziborium, eine Pyxis um die Kranken zu versehen, ein Altarblatt. Schon früher (1733) weist er auf folgende Stiftungen hin: St. Nepomuk, ein weiteres Register zur Orgel (20 fl), „nebst das Kripplein (15 fl) und heilige Grab aus der meinigen machen lassen“.

Das Altarbild im Pfarrhaus zu Hofweier und die Galluskapelle im Oberdorf

Im Pfarrhaus wird ein Altarblatt aufbewahrt, von dem man mit Recht annimmt, daß es einstens das Hochaltarbild der früheren Kirche gewesen ist, in künstlerischer Komposition sehr ansprechend. Unten sieht man die frühere Kirche, das Pfarrhaus und das Schmautzkreuz. Darüber schwebt der hl. Gallus mit dem Abtsstab auf einer Wolke, flankiert vom hl. Wolfgang und dem hl. Sebastian. Über diesen drei Heiligen die heiligste Dreifaltigkeit, zwischen Vater und Sohn kniend die Gottesmutter. Der Künstler ist bis jetzt leider unbekannt. In der Datierung müßte man wohl einiges zurecht rücken. Pfarrer Mogg meint²⁸: „Das Bild muß zwischen 1752 und 1763 entstanden sein, denn neben der Kirche ist das von Pfarrer Phil. Jak. Schmautz 1752 errichtete Kreuz zu sehen“. Pfarrer Mogg hat wohl die Inschrift auf der Vorderseite des Kreuzes als Anhaltspunkt genommen, wo tatsächlich die Zahl 1752 steht, und als letzten Termin das Todesjahr von Schmautz 1763, weil man bis vor kurzem angenommen hatte, daß Schmautz neben seinen Eltern seine letzte Ruhestätte gefunden habe. Nun ist das Kreuz schon 1735 von Schmautz gestiftet worden, wie das Chronogramm auf der Vorderseite eindeutig beweist²⁹. Wenn das Kreuz schon 1735 errichtet wurde und Schmautz 1736 unter seinen Stiftungen für die Kirche dieses Altarblatt erwähnt, steht nichts im Weg, im Bild des Pfarrhauses dieses Altarblatt zu sehen, zumal unter der Brücke auch das Schmautzwappen angebracht ist.